

Bekanntmachung der Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

I. Beschlussfassung:

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2022 gemäß Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 08.09.2023 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 11.09.2023 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgt:

Gemäß § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindefafeln der Gemeinde Unterdietfurt

III. Hinweis

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird auch auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt im Bereich Service / Satzungen und Verordnungen veröffentlicht.

Unterdietfurt, 08.09.2023

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

	Datum	Amtstafel	Handzeichen
Angeschlagen am:	08.09.2023	Unter./Hulds./Vorders.	
Abgenommen am:		Unter./Hulds./Vorders.	